

10. Vertretungskonzept „Unterrichtsgarantie-Plus“ im Schulverbund Vogelsberg – Mitte

10.1 Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie erforderlich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll für jeden nachvollziehbar sein.

10.2 Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- ⇒ Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und möglichst auch Fachunterricht.
- ⇒ Alle Stunden der Stundentafel sollen nach Möglichkeit vertreten werden.
- ⇒ Der täglich Unterricht sollte mindestens vier Stunden betragen.
- ⇒ Die Regelungen zum Vertretungsunterricht ergeben sich aus § 8 III und IV der ADO sowie §85 II HBG.
- ⇒ Unentgeltlich sind von der Vollzeitlehrkraft 3 Stunden pro Monat, einer Teilzeitlehrkraft dementsprechend anteilig, zu erbringen (wird von den 5 Stunden bei einer Regalarbeitszeit von 42 Stunden der sonstigen Beamten abgeleitet).
- ⇒ Lehrkräfte, die im gemeinsamen Unterricht eingesetzt sind, sollen möglichst nicht zum Vertretungsunterricht herangezogen werden.

10.3 Formen von Vertretungsunterricht

- Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. 1 Woche)

Der kurzfristige Vertretungsunterricht wird vorrangig über unbezahlte Mehrarbeit aufgefangen (siehe Verordnung über Mehrarbeit).

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

- ⇒ Der kurzfristige Vertretungsunterricht wird zunächst durch zusätzliche Beaufsichtigung und Klassenaufteilung geregelt.
- ⇒ Ein Einsatz von Kollegen und Kolleginnen in Elternzeit (PES) kann in Erwägung gezogen werden.

- ⇒ LiV können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsstand handelt.
- ⇒ Spätestens ab dem dritten Tag soll auf den Vertretungspool zurückgegriffen werden.

- langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Der langfristige Ausfall von Lehrkräften ab dem dritten Tag sollte wie folgt organisiert werden:

- ⇒ Einsatz von Mitarbeitern aus dem Vertretungspool
- ⇒ Anordnung von bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften mit dem Einverständnis der betreffenden Lehrperson.

Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

10.4 Auswahlkriterien für qualifizierten Vertretungsunterricht

- Organisatorische Regelungen

Pro Wochentag wird in der ersten Stunde eine Vertretungspräsenz eingerichtet, die bei unvorhersehbaren Vertretungen eingesetzt wird.

Bei absehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung Material für den Unterricht der Vertretungslehrkräfte zur Verfügung.

Klassen, bei denen selbstständiges Arbeiten möglich ist, können ebenfalls auf diese Weise mit Material versorgt werden.

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit muss dies am 1. Tag eine halbe Stunde vor dem Unterrichtsbeginn telefonisch gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Bei Abwesenheit ist es hilfreich, wenn erkrankte Kollegen Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben.

Kleine Gruppen /z.b. Förderkurse) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden. Durch Planung der Fortbildungen erfolgt eine rechtzeitige Terminabstimmung.

- Inhaltliche Regelungen

Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fachgebiet oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden.

10.5 Kriterienkatalog zur Auswahl geeigneter Vertretungslehrkräfte

Im Verbund wurde sich auf folgende Kriterien zur Auswahl geeigneter Vertretungslehrkräfte geeinigt:

1. Lehrbefähigung
2. Pädagogische Ausbildung
3. Menschen, die sich durch ihre pädagogische Tätigkeit bewährt haben.

Alle Schulen suchen nach der aufgestellten Reihenfolge.

Es ist vorgesehen, dass Schulleitungen im Bedarfsfall ihre eigenen Vertretungsmitarbeiter einsetzen. Falls dies nicht möglich ist, soll Kontakt mit dem Vertretungsteam der anderen Schulen hergestellt werden.

Dies ist ein Versuch Vertretung möglichst sicher zu gewährleisten.

10.6 Handreichungen / Hilfen für die schnelle Vertretung

Die Fachbereiche stellen Unterrichtsmaterialien jahrgangsbezogen zusammen.

Die Kosten dafür werden aus dem Sachmittelbudget von 10% des Gesamtetats finanziert.